



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Interprofessionelle Reviews Psychiatrie Gebührenordnung

Version 1.0 | 01.07.2022

Gemäss Teilnahmevereinbarung ist die Teilnahme am interprofessionellen Review-Verfahren für eine gesamte Klinikgruppe oder einen einzelnen Klinikstandort gemäss Standortdefinition ANQ/BFS möglich.

1. Gebühren für die teilnehmenden Kliniken

Die Gebühren pro teilnehmender Standort (nach Standortdefinition ANQ/BFS) bemessen sich nach stationären Pflage tage wie folgt:

- bis einschliesslich 10'000 Pflage tage: CHF 4'200
- bis einschliesslich 39'999 Pflage tage: CHF 6'700
- ab 40'000 Pflage tage: CHF 8'400

2. Finanzierungsgrundsätze

- Die Branchenlösung arbeitet nicht gewinnorientiert.
- Während der Einführungsphase (2023–2027) erfolgt die Finanzierung der Branchenlösung Interprofessionelle Reviews Psychiatrie durch die teilnehmenden Kliniken (via Teilnahmegebühr) und die tragende Organisation H+ (via Anschubfinanzierung).
- Ziel ist, mittels den Teilnahmegebühren ein kostendeckendes Finanzierungsmodell per 2025 zu erreichen und die von H+ getätigte Anschubfinanzierung innert fünf Jahren an H+ zurückzuzahlen (Return on Investment).
- Die Höhe der Teilnahmegebühren richtet sich bei Kliniken nach Anzahl Pflage tage des letzten Abrechnungsjahres. Die Fachkommission legt die Gebühren in der Gebührenordnung fest.
- Die Koordinationsstelle entscheidet über die Ausgaben im Rahmen des Budgets.
- Die Mittel werden abschliessend für folgende Zwecke verwendet:
 - Entwicklung und Verbesserung der Dienstleistungen
 - Bezahlung von bestimmten Aufgaben des Auswertungsinstituts
 - Lohnkosten und Deckung des administrativen Aufwands der Koordinationsstelle
 - Übersetzungskosten
 - Spesen und Sitzungsgelder
 - Reservebildung (u.a. für Übergabe)
- Die an der Branchenlösung teilnehmenden Kliniken bezahlen zusätzliche Leistungen des Auswertungsinstituts direkt dem Auswertungsinstitut (u.a. Auswertungen).

3. Fälligkeit

Nach der Einreichung der Teilnahmevereinbarung wird die Teilnahmegebühr fällig. Die Teilnahmegebühr wird jährlich im Mai des aktuellen Geschäftsjahres erhoben.

4. Inkrafttreten

Die Erstversion der vorliegenden Gebührenordnung tritt nach deren Genehmigung durch den H+ Vorstand in Kraft.

Bern, 1. Juli 2022

Für den Vorstand von H+ Die Spitäler der Schweiz



Werner Kübler
Vizepräsident H+



Anne-Genevieve Bütikofer
Direktorin H+

Änderungen können durch die Fachkommission Interprofessionelle Reviews Psychiatrie ab 1. Januar 2023 beschlossen werden.